

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Wetrok Granubowl****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht Hautreizungen.
 Verursacht schwere Augenreizung.
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 Es liegen keine Informationen vor.
 Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend
 Reaktivität: Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.
 Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
 Unverträgliche Materialien: Fernhalten von: Base, Peroxide.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).
 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Base
 Spezifische Endanwendungen: Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte).
 Nur für den berufsmäßigen Verwender.
 Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
 Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Empfehlung:
 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
 Dicke des Handschuhmaterials 0.2 mm
 Durchbruchzeit: 480 min
 Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
 Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374
 Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 112 Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Verschmutzte Gegenstände

und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung: (Verpackung) Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.